

Regelung zu Über- bzw. Minusstunden

Aus unserer Erfahrung heraus können wir in der Regel gut einschätzen, wie viele Stunden eine pädagogische Leitung für die Führungsaufgaben bei einer bestimmten Schüler- bzw. Gruppenanzahl benötigt. Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, dass Sie mit dem Ihnen verfügbaren Stundenbudget im Jahresverlauf nicht hinkommen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an Ihre zuständige Regionalbeauftragte.

Uns ist bewusst, dass Überstunden sich nicht immer vermeiden lassen, insbesondere zu Beginn des Schuljahres. Auch ist klar, dass es zu spontanen Überstunden kommen kann, die Sie uns nicht immer vorab melden können. In der Regel lassen sich viele Stunden im Laufe und besonders am Ende des Schuljahres auch wieder abbauen. **Sofern es sich um einzelne Überstunden handelt, die Sie aller Voraussicht nach im Laufe des Schuljahres abfeiern können, müssen Sie uns diese nicht gesondert melden.** Hier genügt es, wenn Sie diese im monatlichen Stundenzettel mit einer kleinen Erklärung unter der Spalte „Kommentar“ vermerken (z.B. Elterngespräch).

Wenn Sie Überstunden leisten möchten, um ein Vorhaben durchzuführen, das nicht unmittelbar mit Ihrer Kerntätigkeit zu tun hat bzw. das für die Durchführung des Ganztagsbetriebes nicht unbedingt erforderlich ist (z.B. Evaluationen, Umfragen, Ausflüge, Projekte an Schulfesten, Erstellen eines Jahresberichts etc.) **ist der erste Weg jener zu Ihrer Regionalbeauftragten. Bei sachlicher Begründung haben wir hier ggf. noch zusätzliche Mittel zur Verfügung.**

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass derartige Überstunden, die ohne unsere Kenntnis bzw. Genehmigung entstanden sind, nicht gewertet werden können.

Dass Sie uns in diesen Fällen so früh wie möglich bzw. vorab informieren, ist natürlich auch in Ihrem Interesse, da eine Auszahlung von Überstunden – wie ja auch im Vertrag festgelegt – grundsätzlich nicht stattfinden kann. Wie beim Leitungstreffen erläutert, verfügen wir hierfür leider über kein Budget. Am Schuljahresende können Leitungen **maximal 50 Überstunden mit in das neue Schuljahr** nehmen. Pädagogische Mitarbeiter können keine Überstunden mit hinübernehmen. Bitte prüfen Sie als Leitung deshalb die Stundenabrechnungen Ihrer Mitarbeiter bevor Sie sie unterschreiben und werden Sie in Absprache mit Ihrer Regionalbeauftragten tätig, wenn Mitarbeiter Über- oder Minusstunden anhäufen.

Es ist auch nicht möglich, zum Abfeiern der Überstunden auf Springer zurückzugreifen – dies würde ja letztlich wieder Kosten verursachen. Eine Vertretung kann hier nur durch die Bestandsmitarbeiter erfolgen.

Bitte bedenken Sie als Leitung, dass Sie ggfs. auf dual Studierende bzw. Bundesfreiwillige zurückgreifen können, um Verwaltungstätigkeiten, kleine Besorgungen o.ä. durchzuführen. Diese stehen uns für eine große Stundenzahl zur Verfügung, die wir oft kaum ausschöpfen können.

Ein negatives Arbeitszeitkonto am Ende des Schuljahres tritt wesentlich seltener auf, ist aber ebenso zu vermeiden. Minusstunden können nur in gut begründeten Ausnahmefällen von Leitungen bzw. päd. Mitarbeiter/innen in das nächste Schuljahr übernommen werden. Im Regelfall führt ein negatives Stundenkonto im August zur Reduzierung des entsprechenden Monatslohns.